

8. Abrechnung Objektkredit für die Einmaleinlage zur Sanierung der Versicherungskasse für das Staatspersonal

Antrag des Regierungsrates vom 28. August 2019 und gleichlautender Antrag der Kommission für Staat und Gemeinden vom 29. November 2019

Vorlage 5572

Stefan Schmid (SVP, Niederglatt), Präsident der Kommission für Staat und Gemeinden (STGK): Mit der Vorlage 5572 beantragt der Regierungsrat unserem Parlament die Genehmigung der Abrechnung des Objektkredits für die Einmaleinlage zur Sanierung der Versicherungskasse für das Staatspersonal (BVK). Mit Beschluss vom 2. April 2012 bewilligte der Kantonsrat einen Objektkredit als Einmaleinlage von 2 Milliarden Franken zur Sanierung der Versicherungskasse für das Staatspersonal. Die Einmaleinlage von 2 Milliarden Franken war ein Bestandteil des Massnahmenpakets zur Sanierung der BVK. Ein solcher Verpflichtungskredit erfordert zum Schluss eine formelle Abrechnung und diese Abrechnung wurde von der Kommission begutachtet. Unsere Kommission hat das Geschäft entsprechend geprüft, und es darf festgestellt werden, dass das, was man damals mit dem Kredit beabsichtigte, auch effektiv umgesetzt worden ist. Die ganzen Sanierungsmassnahmen waren erfolgreich und die BVK hat per Ende September 2019 einen Deckungsgrad von 102 Prozent, wobei dieser Deckungsgrad aufgrund der Anlagen natürlich auch Schwankungen unterliegt. Wie rasch und wie stark solche Schwankungen eintreten können, wird uns allen derzeit vor Augen geführt (*Anspielung auf die Turbulenzen im Finanzmarkt aufgrund der Coronavirus-Pandemie*).

Wie erwähnt hat die Kommission für Staat und Gemeinden das Geschäft geprüft und im Namen der einstimmigen Kommission beantrage ich dem Kantonsrat, der Vorlage 5572 zuzustimmen. Da in der Kommission trotz Einstimmigkeit ein Antrag auf Diskussion gestellt wurde, haben wir auf ein schriftliches Verfahren verzichtet und freie Debatte beantragt. Besten Dank.

Diego Bonato (SVP, Aesch): Auf den 1. Januar 2014 wurde die Versicherungskasse BVK als kantonale Anstalt verselbstständigt und in eine privatrechtliche Stiftung überführt. Seitdem steht die BVK nicht mehr im direkten Einfluss des Kantonsrates, was absolut BVG-konform (*Bundesgesetz über die berufliche Alters-, Hinterlassenen- und Invalidenvorsorge*) und üblich ist. Ziel des seinerzeitigen Sanierungspaketes war die Steigerung des Deckungsgrads von 87,5 Prozent per Ende 2012 auf mindestens 100 Prozent. Die BVK zeigt aktuell per 31. Dezember 2019 einen Deckungsgrad von 100,5 Prozent, wobei ausserordentliche Rückstellungen in der Höhe von 1,2 Milliarden Franken gebildet wurden; dies für allgemeine Risiken. Ohne diese ausserordentlichen Rückstellungen wäre der Deckungsgrad 104 Prozent per Ende 2019. Gemäss BVK-Vorsorgereglement gerät der Kanton in die Sanierungspflicht, wenn die BVK-Stiftung einen Deckungsgrad von unter 90 Prozent hat. Die Einmaleinlage von 2 Milliarden Franken ist damit

Geschichte, hat nichts mehr mit der aktuellen BVK-Stiftung zu tun und braucht meines Erachtens keine weitere Diskussion. Leider wurde der Antrag auf Schriftliches Verfahren nicht unterstützt; der Ratseffizienz wegen wäre dies durchaus angebracht gewesen.

Die SVP wird diese Abrechnung genehmigen.

Hans-Peter Brunner (FDP, Horgen): Ein unrühmliches Kapitel kann heute zumindest finanztechnisch abgeschlossen werden: die Genehmigung der Abrechnung eines 2-Milliarden-Geschäfts, welches, der Stimmungslage der Eintretensdebatte im Rat am 2. April 2012 entsprechend, als «Kröte» bezeichnet wurde, welche wir nicht bloss schlucken, sondern eigentlich herunterwürgen müssten. Das ist nun geschehen. Wir haben sie heruntergewürgt, allerdings noch lange nicht verdaut. Ohne dass hier der unselige BVK-Schlamassel nochmals aufgerollt werden soll, gilt es doch immer wieder – so auch heute – die grösste Pensionskasse der Schweiz betreffend zu mahnen, ja, mit den Erfahrungen aus der Vergangenheit zu mahnen vor finanzpolitischen Versuchungen sowie Misswirtschaft. Stichworte wie «politische Negierung wirtschaftlicher Faktoren», «Umverteilung von Jung zu Alt», «gewährte Beitragspausen respektive Beitrags-Ferien» und «freiwillige Teuerungszulagen» sowie «erfolgte Entlastung der Staatskasse durch die BVK» fassen grob zusammen, was uns seit vielen Jahren beschäftigt und verfolgt. Mit einem Deckungsgrad von gerademal 100,3 Prozent per Ende Januar 2020, der nun wohl aufgrund der Anlageverluste durch Börsenreaktion aufs Corona-Virus bereits wieder unter 100 Prozent gefallen sein dürfte, ist die Sanierung noch lange nicht abgeschlossen. Es gilt künftig mit Fokus auf die Nachhaltigkeit die notwendigen Schwankungsreserven aufzubauen und die nach wie vor stattfindende Umverteilung von Jung zu Alt endlich zu beenden. Dazu braucht es Einsicht, Voraussicht und Mut aller Beteiligten, seitens Arbeitgeber und Arbeitnehmer. Es sind diese drei Eigenschaften, welche die FDP den BVK-Verantwortlichen heute und für die Zukunft von Herzen wünscht.

Die FDP wird die Abrechnung entsprechend schlucken respektive herunterwürgend genehmigen. Verdaut ist sie jedoch noch lange nicht. Besten Dank.

Sonja Gehrig (GLP, Urdorf): Der noch in der vorletzten Legislatur gesprochene Verpflichtungskredit zur Sanierung der BVK, die sogenannte Einmaleinlage, braucht eine Abrechnung. Diese muss nun formal vom Kantonsrat abgenommen werden. Die Grünliberalen genehmigen die Abrechnung zum Objektkredit. Dass es sich hier lediglich um eine Abrechnung handelt, ist eine Diskussion über die BVK selber hier nicht angezeigt, obwohl es da aus Sicht der Grünliberalen, wie Sie wissen, ein grosses Potenzial in Richtung ökologischerer Anlagekonzepte und Dekarbonisierung gibt. Bei diesem Geschäft geht es aber lediglich darum, ob der Kanton alles richtig ausgebucht hat, und nicht, wie die BVK das Geld verwendet hat. Das Geschäft ist eine reine Formsache. Deshalb wurde in der STGK von der Kommissionsmehrheit auch der Antrag auf Schriftliches Verfahren unterstützt.

Urs Dietschi (Grüne, Lindau): Mit dem Antrag zur Genehmigung der Abrechnung des Objektkredits für die Einmaleinlage zur Sanierung der BVK erfolgt der letzte Schritt in der Aufarbeitung der riesigen BVK-Affäre. Blicken wir zurück, stellen wir fest, dass die BVK-Affäre ein Desaster mit Ansage war. Einerseits diente die BVK dem Kanton als Selbstbedienungsladen, um seine Finanzen aufzupolieren. Andererseits kamen parallel kriminelle Machenschaften und Korruption seitens der BVK-Führung dazu. Fahrlässigkeit, Laisser-faire, Desinteresse und Unfähigkeit des damals zuständigen Finanzdirektors (*Altregierungsrat Christian Huber*) beziehungsweise der Finanzdirektorin (*Altregierungsrätin Ursula Gut*) von bürgerlicher Seite machten den Mix vollständig und führten zum Milliarden Schaden. Es waren nicht nur der Finanzdirektor und die Finanzdirektorin, die versagten, es war der Gesamtregierungsrat, der seine Aufsichtspflicht nicht wahrnahm, was im Verbund mit seinem ausgeprägten Gärtchendenken zum Verhängnis führte. Aber auch der Kantonsrat versagte. Es gab auf beiden Seiten der politischen Spektren, bürgerlich wie links, Stimmen, die jeweils wohl aus ideologischen Gründen nicht beachtet wurden. Und schon 1996 gab es kritische Revisorenberichte, also vor bald einem Vierteljahrhundert, auch diesen wurde keine Achtung geschenkt. Bis im Frühling 2010 konnte weitergewurstelt werden, dann flog die Sache auf. Dass wir die BVK nach diesem jahrelangen Ignorantentum sanieren mussten, war ja unausweichlich. Die Art und Weise, wie man die BVK damals in diese deutliche Unterdeckung schlittern liess, muss uns präsent bleiben. Man hat damals in einer Schönwetterphase die Pensionskassenbeiträge reduziert, damit der Kanton seine Lohnkosten reduzieren konnte. Und das Personal war so blöd und hat seinerseits zugestimmt, statt eine Gehaltserhöhung zu verlangen. Bezahlen mussten diese kurzsichtige Politik die Steuerzahlenden und vor allem das Personal, das während der Sanierung angestellt war. Was dann aber doch sehr irritierend dazukam, war, wie sich die Teppichetage der BVK den Lohn erhöhte – für die gleiche Arbeit, die sie vorher gemacht hatte. Verantwortlich agieren ist anders.

Wir Grünen stimmen der Abrechnung der Versicherungskasse zu.

Jean-Philippe Pinto (CVP, Volketswil): Ein ganz kurzer Beschluss «Die Abrechnung des Objektkredits als Einmaleinlage zur Sanierung der Versicherungskasse für das Staatspersonal wird genehmigt», eine kurze Weisung und einstimmiger Beschluss der vorberatenden STGK: Man könnte meinen, es handle sich um ein 08/15-Geschäft, was es ja schlussendlich auch ist. Wer die Vorgeschichte kennt, weiss aber, dass das Massnahmenpaket zur Sanierung der BVK eines der schwierigsten Kapitel in der Geschichte des Kantons Zürich ist. Es liegt mir fern, heute wieder alle Details aufzurufen. Vieles, vor allem die 2-Milliarden-Einlage des Kantons und die positive Börse, ist der Sanierung der BVK entgegengekommen. Rückblickend kann festgestellt werden, dass ein legitimer Weg ohne unnötige Kollateralschäden gefunden wurde. Auch das Volk hat diese Kröte geschluckt und dieser Vorlage zugestimmt. Schlussendlich mussten fast alle bluten. Die CVP ist froh, dass der angestrebte Deckungsgrad per 31. Dezember 2017 erreicht wurde, damit das 2012 verfolgte Ziel der Sanierung erreicht wurde. Je nach

Börsensituation kann sich die Ausgangslage aber rasch ändern. Die Führung der BVK muss daher weiterhin ein wachsames Auge auf die Finanzierung und auf den Deckungsgrad richten. Es bleibt weiterhin viel Arbeit zu tun, um auch das Vertrauen der Versicherten zurückzugewinnen. Gemäss BVK-Chef Thomas Schönbächler ist das Ziel der BVK ein Deckungsgrad von 110 bis 115 Prozent in fünf bis zehn Jahren. Davon ist man also noch weit entfernt. Ab einem Deckungsgrad von 100 Prozent wird den aktiven Versicherten dieselbe Verzinsung wie den Rentnern gezahlt. Dies ist für die Generationenfairness zentral. Tatsache bleibt aber für die Zukunft, dass das System der beruflichen Vorsorge in der Schweiz zunehmend in Schieflage gerät. Hierzu braucht es Lösungen auf Bundesebene. Unabhängig von dieser vorliegenden positiven Abrechnung müssen wir uns aber immer des Folgenden bewusst sein: Die nötigen Renditen können bei der heutigen Zinspolitik nur erwirtschaftet werden, wenn entsprechende Risiken eingegangen werden. Dazu gehören auch ein jährlich schwankender Deckungsgrad und eine jährlich schwankende Performance. Die BVK bleibt weiterhin ein weites Feld. Die CVP stimmt der Abrechnung zu. Besten Dank.

Markus Bischoff (AL, Zürich): Man sollte nicht in die Vergangenheit schauen bei der BVK, sondern in die Zukunft. Wir fragen uns einfach, ob diese 2 Milliarden Franken jetzt schon der letzte Sanierungsbeitrag waren, den der Kanton zahlen musste. Es wurde hier auch schon mehrfach erwähnt, aber wir hatten Ende 2019 einen Deckungsgrad von 100,5 Prozent. Wir hatten bis vor einer Woche den Höchststand der Aktienbörsen in der Schweiz, in den USA, in Europa. Wir hatten also formidable Verhältnisse bei den Aktienbörsen und einen Deckungsgrad von nur 100 Prozent. Eigentlich müsste man, wenn die Börsen so boomen, einen Deckungsgrad von 115 Prozent haben. Das wäre eigentlich das Ziel und das ist auch anerkannt. Eine Pensionskasse braucht einen Deckungsgrad von 115 Prozent, dann kann man Börsenschwankungen in Ruhe aussitzen. Man kann auch an der Strategie festhalten und muss nicht kurzfristig auch noch Strategien ändern. Das ist eigentlich das Ziel. Und solange wir diese 115 Prozent noch nicht erreicht haben, haben wir keine Ruhe und keine Sicherheit mit der BVK, das möchte ich Ihnen hier einfach deutsch und deutlich sagen, es ist allenfalls noch nicht das Ende der Fahnenstange. Nun sind wir alle keine Propheten und wissen noch nicht, wie sich die ganzen Finanzmärkte in den nächsten Jahren entwickeln, aber es könnte noch einiges auf uns zukommen. Mindestens kommt einiges auf die Versicherten zu, und die BVK ist nicht die einzige Pensionskasse, sondern es ist das Schicksal aller Pensionskassen in der Schweiz, dass überall der Umwandlungssatz gesenkt wird, also, dass die Leute immer tiefere Rentenerwartungen haben. Das ist eine Tatsache und das ist sehr, sehr unangenehm, vor allem, wenn man – wie ich – im fortgeschrittenen Alter ist. Wenn Sie sehen, wie Jahr für Jahr die Rentenerwartung sinkt und Sie Geld in die Finger nehmen müssen, damit Sie das Rentenniveau halten können, dann ist das keine lustige Entwicklung. Das betrifft aber nicht nur die BVK, sondern die ganze Pensionskassenlandschaft in der Schweiz. Hier gibt es einigen sozialen Sprengstoff, der auf uns zukommen wird. Denn das kann nicht die Sache sein, dass man den Leuten Rentenversprechungen macht und die Renten

dann sinken, aus welchen Gründen auch immer. Denn die Leute rechnen mit dieser Rente. Tendenziell sinkt das Rentenniveau in der Schweiz für alle, das heisst, das Lebensniveau sinkt. Wir haben auch einen Verfassungsauftrag, und diesen Verfassungsauftrag können wir zurzeit generell in der Schweiz nicht mehr erfüllen.

Regierungsrat Ernst Stocker: Ich glaube, es ist nicht an der Zeit, heute bei dieser Schlussabrechnung eine breite BVK-Diskussion zu führen. Ich glaube aber, dass die BVK des Kantons Zürich, eine der grössten Kassen der Schweiz, heute recht gut aufgestellt ist. Sie hat eine gute Struktur, indem im Stiftungsrat Arbeitnehmer- und Arbeitgebervertreter sitzen, indem sie nicht direkt von der Politik abhängig ist, sondern dass es gesetzlich geregelt ist, wann Sanierungsmassnahmen anfangen müssen und wann nicht. Dann wird im Stiftungsrat der Umwandlungssatz beschlossen. Die einen sagen «etwas mehr Mut», die anderen sagen «eher Zurückhaltung», da möchte ich doch sagen, dass die BVK, als erste grosse Kasse schweizweit, den Umwandlungssatz auf 4,8 Prozent gesenkt hat. Das war nicht einfach. Es gab Renteneinbussen beim Personal, das ist nicht wegzureden, aber es war ein wichtiger und guter Schritt. Ich glaube – es wurde von Herrn Bischoff und auch von anderen gesagt –, wie die Zukunft aussehen wird, das wissen wir alle nicht. Heute können wir sagen: Mit etwas über 100 Prozent heisst es ja, dass die Guthaben der Versicherten mit 2 Prozent ab 1. Juli 2020 verzinst werden. Das ist ein grosser Vorteil für die Versicherten. Bis am 1. Juli ist ja der Zinssatz 1 Prozent, weil die Börse im letzten Jahr – Sie wissen es alle – sehr tief war. Es ist alles miteinander verflochten und die Problematik ist ja – das sehen wir auch jetzt, deshalb wollen wir diese Rückstellung von 1,2 Milliarden Franken gemacht –, dass die Zinsen nochmals sinken. Gestern wurde wieder angekündigt, dass es in den USA allenfalls nochmals zu einer Zinssenkung kommen wird, das hat alles – ich sage es jetzt mal milde – keine positive Auswirkung auf die BVK. Diese Fragen werden bleiben.

Aber heute geht es, glaube ich, um die Abrechnung eines Kredits, und ich möchte zum Schluss einfach noch sagen: Das Zürcher Volk hat dieser Lösung zugestimmt. Es wurde als «nicht gebunden» erklärt. Es gab eine Abstimmung durch unser Volk. Es war ein Volksentscheid, und ich glaube, es war auch ein klarer Volksentscheid, dass man gesagt hat, diese Kasse müsse saniert werden. Jetzt ist die Abrechnung da, und die Kasse ist, würde ich jetzt mal sagen, in einem recht soliden Zustand. Aber wie die Zukunft aussieht, das weiss ich nicht – und Sie sind auch nicht ganz sicher. Aber ich hoffe, dass es gut ausgeht.

Eintreten

ist beschlossen, nachdem kein anderer Antrag gestellt worden ist.

Detailberatung

Titel und Ingress

I. und II.

Schlussabstimmung

Der Kantonsrat beschliesst mit 168 : 0 Stimmen (bei 0 Enthaltungen), der Vorlage 5572 zuzustimmen und die Abrechnung des Objektkredits zu genehmigen.

Das Geschäft ist erledigt.